

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan " R ö t e II "

Das Gebiet für das der Bebauungsplan "Röte II" aufgestellt wird, ist begrenzt:

- im Norden durch die Umlandstraße
- im Osten durch die vorhandene Bebauung der Hauff-Mörrike- und Umlandstraße
- im Süden durch die Gebersheimer Str. ( I, 1185 )
- im Westen durch den Feldweg Nr. 221, bzw. die Parzelle 3248

In diesem Gebiet zwischen der Umlandstraße, der veränderten Eichendorffstraße und der geplanten Straße I soll der soziale Wohnungsbau gefördert werden. Eigentümerin dieses Grundstückes ist die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Baden-Württemberg AG, die 3- bzw. 4-geschossige Mehrfamilienwohnhäuser errichten will. Diese Sozialwohnungen sind zur Linderung der Wohnungsnot in der Gemeinde Höfingen dringend erforderlich. Die Wohnungssuchenden sind meist bereits im Ort ansässig oder es sind auswärtige Arbeitnehmer, die bei den hiesigen Firmen ihre Arbeitsplätze haben.

Auf den übrigen Grundstücken erfolgt ein Privatwohnungsbau. Die Bauweise ist durchweg zweistöckig. Entlang den Anschlusswegen, Straßen II - IV werden Reihenhäuser erstellt.

Die Erschliessung des Gebiets ist gesichert. Die Kosten belaufen sich nach Kostenanschlägen des Ingenieurbüros Alexander Kiedaisch für

Wasserversorgung	auf	228 000.-- DM
Entwässerung	auf	390 000.-- DM
Straßenbau	auf	297 000.-- DM.

Neben den Anschluß- und Erschliessungskostenbeiträgen der Grundstückseigentümer werden diese Investitionen durch ein Darlehen der Württ. Landeskreditanstalt und durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts aufgebracht.

Höfingen, den 1. Okt. 1965

Bürgermeister



*[Handwritten signature]*